



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11516**
Datum: 12.04.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Manfred Schumann
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	04.07.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	11.07.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.09.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Halle-Trotha (Seebener Straße-Freifläche neben der Grundschule "Hans Christian Andersen")

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Planung und den Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Halle-Trotha.

Finanzielle Auswirkungen:

Neubau:

Auszahlungen	2012-2015	200.000,- €	PSP-Element:7.370054.700.100
		1.824.000,- €	PSP-Element:7.370054.700.200
		38.000,- €	PSP-Element:7.370054.710.400
		2.062.000,- €	

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013:

PSP-Element:7.370054.700.200	1.368.000,- €
PSP-Element:7.370054.710.400	38.000,- €

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

1. Allgemeine Erläuterung

Die Ortsfeuerwehr Halle-Trotha ist personell stabil, besitzt eine hohe Einsatzverfügbarkeit und als Standort im Norden der Stadt Halle (Saale) unverzichtbar.

Die heutigen Anforderungen (DIN – Normen) an Feuerwehrrhäuser können durch das Bestandsgebäude in keiner Weise erfüllt werden. Das Vorhaben ist prioritär im Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes eingeordnet.

Die Immobilie ist erheblich sanierungsbedürftig. Die räumlichen Strukturen entsprechen nicht den Anforderungen des derzeitigen Widmungszweckes des Gebäudes.

Die Anforderungen an ein DIN-gerechtes Gebäude sowie die der Feuerwehrunfallkasse sind am derzeitigen Standort weder in der Fläche noch im Gebäude umsetzbar. Demzufolge ist die Unwirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Bestandssicherung (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) nicht Schwerpunkt.

2. Begründung

Das Vorhaben ist seit vielen Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung eingeordnet und bis heute jährlich aufgrund der Änderung von Prioritäten zeitlich verschoben. Zwischenzeitlich wurden ausschließlich unaufschiebbare Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, um eine funktionelle Gebäudenutzung zu erhalten.

Analog der baulichen Substanz ist auch die haustechnische Infrastruktur marode.

Im Rahmen der Bauunterhaltung wurden infolge statischer Bedenken Abstützung vorgenommen.

Das Bestandsgebäude gewährt keine getrennte Umkleidemöglichkeit für Damen und Herren.

Die Fahrzeughalle gibt keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Unterbringung der Fahrzeuge und Löschtechnik. Dementsprechend können die Bestimmungen der DIN 14092 und der Arbeitssicherheit nicht eingehalten werden.

Aufgrund der unzureichenden Erfüllung der vorgegebenen rechtlichen Verpflichtungen des Unfall- und Gefahrenschutzes ist die Durchführung der geplanten Maßnahme zwingend. Bei Nichtumsetzung behält sich der Unfallversicherungsträger die Möglichkeit vor, im Versicherungsfall nur ersatzweise zu haften und auf die Stadt Halle (Saale) als Hauptschuldner Rückgriff zu nehmen.

Derzeit sind 2 Stellplätze vorhanden, in denen ein Mannschaftstransportfahrzeug und ein Löschfahrzeug 16/12 untergebracht sind. Gleichzeitig wird unzulässiger Weise die Fahrzeughalle als Raum für die persönlichen Schutzausrüstungen der Feuerwehrangehörigen und als Umkleideraum genutzt. Eine Abluftabsauganlage fehlt. Den hierzu erlassenen Forderungen der Feuerwehr-Unfallkasse wurde provisorisch durch Abluftaufsteckfilter an Fahrzeugen Rechnung getragen.

Mit dem Neubau ist es beabsichtigt, aus feuerwehrtaktischer Sicht, drei Stellplätze mit dem Ziel der Unterbringung eines Löschfahrzeuges 16/12, einer Drehleiter und eines Mannschaftstransportfahrzeuges, zu errichten. Die entsprechende Fahrzeugtechnik ist bereits vorhanden.

Umkleideräume, getrennt für Damen und Herren, sowie Räume für persönliche Ausstattung sind im Sozialbereich geplant.

Die besondere Notwendigkeit und Dringlichkeit des Vorhabens stellte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.06.2012 heraus.

3. Folgekosten der Bewirtschaftung

Die betriebswirtschaftlich relevanten Kosten (Gas, Strom, Wasser) für das Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von 437,09 m² (unsanierter Zustand) betragen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 20,90 €/m² = 9.135,18 €.

Nach Fertigstellung des Neubaus werden sich keine Einsparungen ergeben, da eine Flächenausweitung von rund 300,00 m² stattfinden wird (mehr Stellflächen, Personräume).

Bei 731,46 m² Bruttogrundfläche für den Neubau ergeben sich Schätzungen der Betriebskosten (Fernwärme, Strom, Wasser) in Höhe von 13,15 €/m² = 9.618,70 €.

Die Pflege des Außenbereiches erfolgt weiterhin durch die ehrenamtlichen Nutzer in Eigenverantwortung.

Trotz der Flächenanpassung sind nur im geringen Maße Mehrkosten der Bewirtschaftung zu verzeichnen. Entsprechende energetische Einsparungen sind bei der Planung berücksichtigt worden.

Das Bestandsgebäude, Am Nordbad 4 wird nach Aufgabe der Widmung als Feuerwehrhaus durch den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement verwaltet. Ein eventueller Verkauf des Gebäudes wird aufgrund der günstigen Lage in Betracht gezogen. Die Entscheidung ist noch nicht abschließend.

4. Eigentumsverhältnisse

Das Bestandsobjekt befindet sich im städtischen Eigentum. Der Neubau ist auf einem städtischen Grundstück in der Seebener Straße, 06118 Halle (S.) [Freifläche neben der Grundschule „Hans Christian Andersen“] geplant.

Das Grundstück bietet von seiner Größe und Lage alle für den Neubau erforderlichen Voraussetzungen. Die Maßnahme wurde mit der Schulleitung und dem Elternrat der Schule abgestimmt.

5. Zeitplan der Planung und des Bauablaufes

Zeitplan: Planungsleistung 2012-2013
 Bauleistung 2013-2015

6. Finanzierungsplan

6.1 Haushaltsplanansatz

Vorhabenskennziffer 7.370054

<u>HH-Stelle</u>	<u>HH-Jahr</u>	<u>HH-Jahr</u>	<u>HH-Jahr</u>	<u>HH-Jahr</u>
	2012	2013	2014	2015
Planungsleistungen	70.000	130.000		
Bauleistungen		456.000	706.000	662.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung				38.000
gesamt:		2.062.000 €		

Es erwächst das Erfordernis, die Maßnahme aus Eigenmitteln zu finanzieren und zeitnah umzusetzen. Nach derzeitigem Kenntnisstand plant das Innenministerium des Landes für die Jahre 2014-2016 prioritär die Neubeschaffung von Fahrzeugtechnik der Feuerwehren zentral zu organisieren und zu fördern.

Anträge für Bauleistungen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistungen (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz – ZuwendR BS RDErl. des MI vom 21.06.2011 – 26.11-04011) sind von oben genannten Regelungen zwar nicht berührt. Allerdings weist das Ministerium für Inneres und Sport darauf hin, dass für Zuwendungen nach der Richtlinie nur Haushaltsmittel des Landes in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Aufgrund dieser Prognosen ist die Einordnung des Vorhabens ohne Fördermittel vorzunehmen.

6.2 Zuordnung der Auszahlungen nach Kostengruppen

Kostengruppe	Euro gesamt brutto
200 - Herrichten, Erschließen	49.111,30
300 - Bauwerk - Baukonstruktion	928.195,90
400 - Bauwerk – techn. Anlagen	360.618,79
Bauwerk gesamt	1.288.814,69
500 - Außenanlagen	381.996,83
600 - Ausstattungen	37.998,00
Gesamt	1.757.920,82
700 - Baunebenkosten	304.006,11
Gesamt brutto	2.061.926,93

7. Abwägung einer Standortzusammenlegung des Vorhabens mit der im Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes ausgewiesenen 3. Berufsfeuerwehrwache

Um das städtische Schutzziel des Brandschutzbedarfsplanes in allen Stadtteilen/Stadtvierteln zu erreichen, bedarf es neben den bereits bestehenden beiden Wachen der Berufsfeuerwehr der zusätzlichen Indienstnahme einer Außenwache im nördlichen/nordöstlichen Randbereich des Stadtgebietes. Dadurch wird es möglich, das im Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes vorgeschlagene Schutzziel im Industriegebiet Star Park Halle A 14 und im nördlichen/nordöstlichen Stadtgebiet zu realisieren, da die Kräfte der Berufsfeuerwehr von diesem Standort mit den wesentlich geringeren Fahrzeiten und den damit verbundenen weiteren Fahrstrecken, die innerhalb der Hilfsfrist zurückgelegt werden können, diese Einsatzorte in den o.g. Gebieten in der Hilfsfrist erreichen werden. Um das Schutzziel in beiden Bereichen umzusetzen, ist ein Standort in räumlicher Nähe des Dessauer Platzes zu wählen.

Aufgrund des Standortes der Außenwache ist die Fusionierung dieser mit dem ausgewählten Standort der Freiwilligen Feuerwache auszuschließen, da sich der gemeinsame Standort hinsichtlich der Hilfsfristerfüllung der Freiwilligen Feuerwehr Trotha nachteilig auswirken würde. Dies deshalb, weil für die Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr nach Alarmierung von ihren Wohnorten in der Ortslage Trotha zum Feuerwehrhaus und zum Einsatzort sowie ggf. zurück zur Ortslage Trotha längere Anfahrtszeiten gegeben sind.

Ein gemeinsamer Standort in der Nähe des Dessauer Platzes wirkt sich insbesondere dann nachteilig auf die Hilfsfristerfüllung aus, wenn gleichzeitig Einsatznachfragen der Feuerwehr beispielsweise im Gewerbegebiet A14 oder im Hafen Trotha erfolgen.

Nicht nur feuerwehrtaktische Überlegungen führen zu dem Ergebnis, hier getrennte Standorte zu empfehlen. Feuerwehren dienen nicht nur dem Brandschutz. Sie übernehmen auch gemeinschaftsfördernde Funktionen im Wohn- und Standortumfeld. Über Ihren Auftrag im Sinne des Brandschutzes hinaus, gewinnen sie an sozialer Bedeutung durch Leistung wichtiger Beiträge zur Ortsverbundenheit. Insbesondere in strukturschwachen Räumen ist die Feuerwehrcultur durch die Mitgestaltung und Initiierung unpolitischer Ortsfeste, Maßnahmen der Heimatpflege und Kultur, Kontakte zu Kindergärten und Schulen, Traditionspflege und Sportfesten, Tage der offenen Tür bis hin zur aktiven Teilnahme an Frühjahrsputzmaßnahmen Leitbild in der Bürgerarbeit.

Somit ist die Ortsverbundenheit der Kameraden/innen maßgeblich für die Standortwahl der Freiwilligen Feuerwehr Trotha. Die Anbindung der Tätigkeit der Wehr im vorgenannten gesamtgesellschaftlichen Prozess des Wohnumfeldes Halle Trotha würde durch eine Fusionierung erheblich gestört. Es wäre zu erwarten, dass eine nicht unerhebliche Anzahl der derzeit 44 ehrenamtlichen Mitglieder ihre Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) künftig nicht fortführen. Zunehmend würden sich auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Nachwuchsgewinnung schwieriger gestalten.